

MERKBLATT KLEINE PROJEKTFÖRDERUNG BIS 3.000 EURO

(Stand 06.02.2024)

Für Projekte, deren Gesamtkosten 10.000 Euro nicht überschreiten, können Anträge mit einer Fördersumme bis zu max. 3.000 Euro gestellt werden.

Die Anträge werden binnen 2-3 Wochen nach der jeweiligen Frist beschieden (Zu- oder Absage).

Anträge sind ausschließlich online einzureichen.

Per Post eingereichte Anträge oder Antragsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Einmal in diesem Förderprogramm abgelehnte Anträge können nicht wieder eingereicht werden!

Antragsfristen kleine Projektförderung im Jahr 2024:

- | | |
|--------------|---|
| 29. Februar | - für Veranstaltungen im April, Mai und Juni 2024 |
| 30. April | - für Veranstaltungen im Juni, Juli und August 2024 |
| 28. Juni | - für Veranstaltungen im August, September und Oktober 2024 |
| 14. Oktober | - für Veranstaltungen im November und Dezember 2024 |
| 29. November | - für Veranstaltungen im Januar, Februar und März 2025 |

Wichtiger Hinweis:

Im Jahr 2024 wird in der kleinen Projektförderung **ein Fokus auf Projekte im ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen gelegt**. Die Definition von strukturschwachen Regionen orientiert sich dabei am sogenannten „GRW-Regionalindikator“, der Faktoren wie das regionale Einkommen, die Arbeitsmarktentwicklung, die Erwerbsentwicklung und die Infrastrukturausstattung berücksichtigt.

Anträge für Projekte in größeren Städten resp. Metropolregionen werden nur noch in Ausnahmefällen gefördert und haben entsprechend geringe Chancen auf Förderung.

Lassen Sie sich vor der Antragstellung in der Geschäftsstelle beraten, bevor Sie einen Antrag für ein Projekt in einer Metropolregion stellen. Orientieren Sie sich auch an der [Karte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung](#).

Wenn die Region, in der Sie eine Veranstaltung planen, nicht zum Fördergebiet zählt (also in grauer Farbe dargestellt ist), dann ist das Kriterium einer strukturschwachen Region nicht gegeben. Zum ländlichen Raum kann die Region trotzdem zählen, d.h. die Antragsberechtigung kann trotzdem gegeben sein. **Grundsätzlich muss ein beantragtes Projekt nicht beide Kriterien (ländlich und strukturschwach) erfüllen, eines der beiden Kriterien (ländlich oder strukturschwach) genügt.**

Beschreiben Sie bitte im Antrag (Projektbeschreibung) den ländlichen Charakter und/oder die Indikatoren für die Strukturschwäche der Region, in der Sie eine Veranstaltung planen.

Diese Dokumente werden für die Antragstellung benötigt:

- **4 Kurztex**te zur Beschreibung des Projektvorhabens
- Aktuelle **Musikbeispiele** der beteiligten Musiker:innen (werbefreie Weblinks!)
- **Ausführliche Projektbeschreibung** (max. 1 – 2 Seiten inkl. Bilder!)
- **Spielstättenbescheinigungen** der geplanten Veranstaltungsorte

- **Kurze Biographien** der beteiligten Musiker:innen/Komponist:innen und gegebenenfalls der künstlerischen Leitung und Produktionsleitung
- [Finanzierungsplan](#) nach Vorgabe des Musikfonds. Weitere Hinweise s. Seite 2

Wichtiger Hinweis: Die Nachreichung von Dokumenten ist nicht möglich. Achten Sie auf Vollständigkeit Ihrer Unterlagen zum Zeitpunkt der Einreichung.

Vier Kurztexte

Beschreiben Sie ihr Projektvorhaben zunächst mit vier Kurztexten, in denen Sie das künstlerische Konzept, die Form und den organisatorischen Ablauf ihres Projekts vorstellen, um das Kuratorium von Ihrem Projekt zu überzeugen.

- **Kurzbeschreibung des Projekts** (max. 1.000 Zeichen)
Bitte beschreiben Sie möglichst konkret und kurz den Kern Ihres Projektes. Orientieren Sie sich dabei gerne an den typischen „W-Fragen“: Was? Wer? Wann? Wo?
- **Projektziele** (max. 750 Zeichen)
Wer ist die Zielgruppe, was ist die angestrebte Wirkung des Projekts? W-Frage: Warum? Wozu?
- **Konkrete Maßnahmen** und Aktivitäten zur Zielerreichung des Projekts (max. 500 Zeichen)
Was sind die konkreten Schritte zur Umsetzung des Projekts? W-Frage: Wie?
- **Fördergründe** (max. 300 Zeichen)
Was ist speziell förderwürdig an Ihrem Projekt? Worin besteht das Innovationspotenzial? Was ist das Alleinstellungsmerkmal?

Musikbeispiele (Weblinks)

Im Antragsformular können maximal 5 Weblinks zu aktuellen Musikbeispielen der beteiligten Künstler:innen hochgeladen werden. Achten Sie unbedingt darauf, dass die Links werbefrei und ohne vorherige Anmeldung abgespielt werden können. YouTube-, Facebook- und Instagram-Links sind **nicht** geeignet! Nutzen Sie bevorzugt Plattformen wie z.B. **Bandcamp/SoundCloud** oder Cloud-Dienste wie z.B. **Dropbox oder Google-Drive**.

Bitte beschreiben Sie die Musikbeispiele und ihren Bezug zum Projekt kurz im Antragsformular (z.B. Namen der beteiligten Musiker:innen, Aufnahmejahr, Titel des Werks). Ein eindeutiger Bezug zum beantragten Projekt sollte gegeben sein. Falls nötig, können Sie in der ausführlichen Projektbeschreibung den Kontext der Musikbeispiele noch genauer darlegen.

Es ist unproblematisch, wenn es zum beantragten Projekt selbst noch keine Musikbeispiele gibt. Die Musikbeispiele sollen die wichtigsten teilnehmenden Musiker:innen vorstellen. Die Einreichung von geeigneten Musikbeispielen ist essentiell, um das künstlerische Vorhaben vorzustellen und das Kuratorium von Ihrem Projekt zu überzeugen.

Anträge ohne Musikbeispiele haben geringe Chancen auf Förderung.

Weitere wichtige Dokumente (Upload)

Dem Antrag sind 3 Dokumente in Form von Uploads (PDF, max. 5 MB/Datei) beizufügen:

- ausführliche **Projektbeschreibung** (max. 1-2 Seiten inkl. Bilder!)
Beschreiben Sie bitte auch kurz den ländlichen Charakter und/oder die Indikatoren für die Strukturschwäche der Region, in der Sie eine Veranstaltung planen.

- **Spielstättenbescheinigung(en)** oder Absichtserklärung(en) der/des Veranstaltungsorte(s)
Jeder angegebene Veranstaltungstermin sollte mit einer Absichtserklärung belegt sein. Es kann nur eine Datei hochgeladen werden, bitte fassen Sie mehrere Bescheinigungen zu einem PDF-Dokument zusammen.
- **Kurzbiografien der beteiligten Künstler:innen**
Die Biographien aller beteiligten Musiker:innen/Komponist:innen/Ensembles/Bands sollten sehr kurz sein. Sie haben hier die Möglichkeit, ggf. weitere Links zu den persönlichen Webseiten der Künstler:innen anzugeben.

Finanzierungsplan

Zur Vorbereitung Ihres Finanzierungsplans (FP) empfehlen wir die Nutzung der [Musikfonds-Vorlage](#), da sie mit der Form im Online-Antragsformular übereinstimmt.

[Beispiel](#) und [Hinweise zum FP](#)

Achten Sie bitte auf Verständlichkeit/Plausibilität des Finanzierungsplans. Es ist wichtig, dass die einzelnen Positionen des Finanzierungsplans nachvollziehbar sind. Vor allem die künstlerischen Honorare (Pos. 1.1) und die Honorare für Verwaltung und Management (Pos. 1.6) sollten detailliert aufgeschlüsselt werden, dies erleichtert die Bewertung des Antrags. Reise- und Übernachtungskosten hingegen können zusammengefasst dargestellt werden.

Bei Fragen berät Sie die Geschäftsstelle gerne.

Sofern Anträge für ein Projekt bei verschiedenen Förderinstitutionen eingereicht werden, ist unbedingt darauf zu achten, dass die jeweiligen Finanzierungspläne zahlenmäßig übereinstimmen!

Ergänzende Hinweise zur Antragstellung

Zusätzliche Hinweise aus der Förderpraxis, als begleitende Erläuterung zu den prioritär geltenden [Fördergrundsätzen](#) und [Förderregularien](#).

Künstlerische Qualität

Hauptkriterien für eine Förderung sind die künstlerische Qualität und die Innovationskraft des Vorhabens. Unabhängig vom musikalischen Genre stehen avantgardistische Konzepte im Fokus der Förderung.

Das künstlerische Konzept des beantragten Projektes sollte so konkret wie möglich dargestellt werden. Anträge ohne genaue Programmangaben (Werke, Künstler:innen, Aufführungsorte) haben geringe Chancen auf eine Förderung. Aktuelle Musikbeispiele sind wichtig für die Beurteilung durch das Kuratorium.

Gender-Balance

Anträge, die im Rahmen der künstlerisch/inhaltlichen Vorgaben das Ziel eines gleichberechtigten Anteils der Geschlechter nicht genügend berücksichtigen, haben in der Regel eine geringere Chance auf eine Förderung. Die Gleichberechtigung der Geschlechter bezieht sich auf alle beteiligten Künstler:innen (auch Komponist:innen, Kurator:innen und ggf. weitere für das Projekt wichtige Mitarbeiter:innen).

Honorar-Untergrenzen

Die Angemessenheit der im Projekt veranschlagten künstlerischen Honorare wird ebenfalls berücksichtigt, auch im Sinne einer Vermeidung von zu geringen Honorarsätzen. Konzerthonorare müssen minimal 300 EUR pro Person und Konzert betragen. Der Musikfonds empfiehlt, sich an den empfohlenen Honorarsätzen verschiedener Interessenverbände zu orientieren.

Probenhonorare sollten sich an den vom [DOV](#) empfohlenen Honorarsätzen orientieren.

Förderung künstlerischer Arbeit

Kompositionsvorhaben und Kompositionsaufträge sind nur förderfähig, wenn sie Teil eines Projektes sind, das auch die Aufführung bzw. Präsentation des/der entstandenen Werke/s vorsieht. Ein konkreter Nachweis über die Aufführung bzw. Präsentation muss erbracht werden (Spielstättenbescheinigung). Auch für die Beantragung einer Tour-Förderung sind Spielstättenbescheinigungen aller Veranstaltungsorte nötig.

Dokumentation/Produktion von Ton- und Bildträgern

Im Rahmen der in den Fördergrundsätzen angeführten Trias von „Werk – Interpretation – Veranstaltung/Vermittlung“ kann die Produktion von Ton- und Bildträgern partieller Bestandteil einer Förderung sein, insbesondere bei innovativen Formen der Dokumentation. In diesem Fall sind bare Eigenmittel in Höhe von mindestens 25 Prozent der Gesamtkosten der Ton- oder Bildträgerproduktion im Finanzierungsplan zwingend einzukalkulieren (Position 2.2 des Finanzierungsplans).

Reine Studio-Projekte/Tonträgerproduktionen haben geringe Chancen auf Förderung. Publizistische Vorhaben (z.B. Kataloge, Buchpublikationen, Essays) können als Teil eines Projektes beantragt werden, wenn sie der ästhetischen Reflexion konkreter Musikinhalte in anderen Medien dienen.

Vermittlungsprojekte

Projekte, die ausschließlich der Nachwuchsförderung gewidmet sind, werden nicht gefördert. Reine Vermittlungsprojekte sind ebenfalls nicht förderfähig. Vermittlungskonzepte, die Teil eines künstlerischen Projektes im Sinne der Trias „Werk – Interpretation – Veranstaltung/Vermittlung“ sind, können jedoch in die Antragstellung einbezogen werden. Projekte, die sich in einem rein universitären bzw. Hochschulrahmen bewegen, sind nicht förderfähig.

Formale Hinweise

Bitte reichen Sie keine Ausdrücke oder zusätzlichen Materialien ein.

Die Entscheidungen werden ca. zwei bis drei Wochen nach der jeweiligen Frist bekanntgegeben.

Vom Musikfonds bereits geförderten Projekten wird dringend empfohlen, vor Einreichung eines neuen Antrags, den Verwendungsnachweis für die laufende Förderung abzugeben.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung.